

Aktenvermerk

Verwaltungsrechtssache I

Wir schlagen vor, die Stellungnahme so knapp zu halten, wie in der Anlage beigefügt. Für eine längere Ausführung spricht, dass dies freundlicher wäre und auch, dass wir dem Wirtschaftsministerium mitgeteilt haben, dass eine Klage anhängig ist. Herr Mähler erwartet sicher, dass im Rahmen dieser Auseinandersetzung auch die Frage der Zulässigkeit der einzelnen Aufgabewahrnehmungen geprüft wird. Das wird in diesem Fall nicht geschehen.

Die Stellungnahme so kurz zu halten, hat auf der anderen Seite die Vorteile, dass wir erstens keinen unglaublich langen Text schreiben müssen – schließlich hat Herr Mähler alle mündlichen Themen angerissen. Darüber hinaus besteht auch die Gefahr, dass wir bei einer erschöpfenden Erläuterung weitere bffk-Nachahmer ins Boot holen.

Außerdem besteht jederzeit die Möglichkeit, im Verfahren Argumente und Begründungen einzubringen.

Die Frage der Aufgabenüberschreitung ist überdies ohnehin im Rahmen einer Feststellungsklage zu klären.

Wir bitten um Entscheidung.